

In den Stellenplan für das Jahr 2016 wurden folgende Personalanforderungen der Fachämter zusätzlich aufgenommen:

- Amt 10 (Innerer Dienst)**
- 0,5 E 01 **Reinigungsdienst Verwaltungsgebäude**
Der Landkreis Aurich hat zum 1.1.2015 das Verwaltungsgebäude des LKV in Georgsheil erworben und wird es Anfang 2016 zur vollständigen Nutzung übernehmen. Nach der Bedarfsberechnung ist für die Reinigung dieses Gebäudeteils eine Reinigungskraft mit 19,5 Wochenstunden erforderlich.
- Amt 39 (Veterinäramt)**
- 0,25 E 03 **Lebensmittelkontrolle**
Lebensmittelproben sind unverzüglich an das in Oldenburg ansässige Labor zu verbringen. Die Aufgaben sollen künftig durch einen eigenen Mitarbeiter übernommen werden.
- Amt 40 (Amt für Schulen und IT)**
- 0,128 E 06 **Sekretariat Ulrichsgymnasium Norden**
Auf Grund der Schülerzahlen wurde eine neue Bedarfsberechnung für das Schulsekretariat erstellt. Danach sind weitere 5,0 Stunden für das Schulsekretariat erforderlich.
- Amt 40 (Amt für Schulen und IT)**
- 0,39 E 06 **Sekretariat IGS Krummhörn**
Bisher stellte die Gemeinde Krummhörn eine Schulsekretärin mit 15 Wochenstunden gegen Kostenerstattung zur Verfügung. Auf den Wunsch der Mitarbeiterin hat die Gemeinde Krummhörn diese in die Gemeindeverwaltung umgesetzt. Das Schulsekretariat wird jetzt nur durch eine Schulsekretärin des Landkreises in Vollzeit besetzt.
- Amt 40 (Amt für Schulen und IT)**
- 0,5 E 06 **Sekretariat IGS Krummhörn, Außenstelle Hinte**
Die sich im Aufbau befindliche IGS Krummhörn mit einer Außenstelle in Hinte macht eine Besetzung des Schulsekretariats am Standort Hinte erforderlich.
- Amt 40 (Amt für Schulen und IT)**
- 0,641 E 05 **Küchenleitung Förderschulen Aurich**
An den Förderschulen in Aurich soll künftig das Mittagessen in Eigenversorgung angeboten werden. Als weitere Kräfte sollen die Schülerinnen und Schüler der Schulen als Berufsorientierungsmaßnahme eingesetzt werden.

- 0,513 E 01 **Amt 40 (Amt für Schulen und IT)**
Reinigung BBS II Aurich
Die Bedarfsberechnung für den Reinigungsdienst liegt einige Jahre zurück. Durch die in den letzten Jahren vorgenommenen Erweiterungen und Veränderung der Nutzung der Räume wurde eine Neuberechnung erforderlich.
- 1,026 E 01 **Amt 40 (Amt für Schulen und IT)**
Reinigungsdienst IGS Aurich-West
Die Bedarfsberechnung für den Reinigungsdienst liegt einige Jahre zurück. Durch die in den letzten Jahren vorgenommenen Erweiterungen und Veränderung der Nutzung der Räume wurde eine Neuberechnung erforderlich.
- 1,0 E 06 **Amt 50 (Sozialamt)**
Sachbearbeitung Krankenhilfe für Asylsuchende
Die Asylsuchenden haben keinen Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie sind anspruchsberechtigt auf Leistungen der Krankenhilfe. Aufgrund der hohen Zahl von Flüchtlingen ist die Zahl der Antragsteller auf Krankenhilfe erheblich gestiegen.
- 1,0 E 09 **Amt 51 (Amt für Kinder, Jugend und Familie)**
Vormundschaften
Durch Gesetz ist die Zahl der von einem Vormund zu bearbeitenden Fälle auf 50 festgelegt worden.
Durch die Einreise minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge (MAF) ohne Sorgeberechtigte in das Gebiet des Landkreis Aurich ist auch die Anzahl der Vormundschaften gestiegen bzw. werden weiterhin steigen.
Die gesetzlichen Fallzahlen wurden inzwischen überschritten.
- 2,0 S 14 **Amt 51 (Amt für Kinder, Jugend und Familie)**
Sozialer Dienst in den Regionalteams
Im Sinne von § 36 SGB VIII erfordert die nach der Inobhutnahme vorzunehmende Unterbringung in der Jugendhilfe die Aufstellung eines Hilfeplanes. Durch die Verteilung der Hilfeangebote auf die kreisansässigen freien Träger kann eine genaue Umwandlung der daraus resultierenden zusätzlichen Arbeitsbelastung auf die vier sozialräumlich verankerten Regionalteams derzeit nicht prognostiziert werden.

Ausgehend von der als realistisch anzusehenden Fallzahl von 100 dauerhaft unterzubringenden UMA lässt sich demgegenüber der Aufwand der zu führenden Hilfeplangespräche und der Fertigung der entsprechenden Hilfepläne einschätzen. Aufgrund der gegebenen Sprachbarrieren und einem mehr als anspruchsvollen Hilfesettings auf dem Boden hochgradig differenzierter Traumatisierungen durch die Erlebnisse im Herkunftsland und die immensen Strapazen bei der Flucht ist von einem Schlüssel von 1:25 auszugehen.

Ferner dürfen mit Blick auf die Sozialen Dienste die Situation der zentralen Unterbringung von Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilien in zentralen Aufnahmestellen (z.B. ehem. JAG Pewsum), Blücherkaserne Aurich) zusätzliche Belastungen im Rahmen des Kinderschutzes nicht unberücksichtigt bleiben. Gerade im engen Zusammenleben in zentralen Aufnahmestellen stehen die Sozialen Dienste mit Blick auf die Verpflichtungen des § 8a SGB VIII vor der besonderen Herausforderung, in einem schwierigen Kontext ihre Garantenfunktion zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen gerecht zu werden. Die Sicherstellung des Kindeswohles ist aufgrund dessen mit zusätzlichem Arbeitsaufwand verbunden.

0,5	E 08	<p>Amt 51 (Amt für Kinder, Jugend und Familie)</p> <p>Tagespflege – Abrechnung der Kostenheranziehung</p> <p>Einhergehend mit der Schaffung neuer Betreuungsangebote in der Tagespflege ergeben sich zusätzliche Bedarfe bei der verwaltungsmäßigen Abwicklung im Bereich der Tagespflegeabrechnung. In diesem Zusammenhang ergibt sich die Herausforderung, ein komplexes verwaltungsrechtliches Verfahren gegenüber einem Personenkreis zu öffnen, der der deutschen Sprache nicht mächtig ist und notwendige Prozesse (Vorlage von Unterlagen) schwer zu durchdringen mag. Dieser Umstand zieht zwangsläufig einen höheren Arbeitsaufwand im Bereich der zentralen Kostenabrechnung in der Kindertagespflege nach sich, dem durch eine Erhöhung des Personalbestandes entgegenzutreten ist. Das Amt 51 sieht den zusätzlichen Bedarf bei 0,5 Stellen.</p>
1,0	S 11	<p>Amt 51 (Amt für Kinder, Jugend und Familie)</p> <p>Erweiterung des Elterninformationsdienstes „Bi'd Hand“</p> <p>Vorlage VIII/2015/182: Jugendhilfeausschuss 24.09.2015, Kreisausschuss 08.10.2015</p> <p>Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe seit dem 01.01.2012 eine Vielzahl von zusätzlichen Pflichtaufgaben im Bereich der Sicherung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung von Kindern und zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen zu übernehmen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe im Sinne von § 2 Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet, Eltern und werdende Mütter und Väter über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zu Hilfen in Fragen der Schwangerschaft, Geburt sowie der Entwicklung des Kindes aktiv zu beraten. Hintergrund dieser Aufgabe ist vor allem der frühzeitige Abbau von Schwierigkeiten gegenüber hilfeleistenden Institutionen.</p> <p>Zu diesem Zweck hat der Gesetzgeber die Jugendämter befugt, ein persönliches Beratungsgespräch anzubieten und durchzuführen. Dementsprechend wurde im Amt 51 der Elterninformationsdienst ‚Bi'd Hand‘ eingerichtet, der werdende Eltern bzw. Eltern nach der Geburt im häuslichen Kontext aufsucht und individuell über Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Landkreis Aurich unterrichtet. Bei dieser Gelegenheit wird ein Willkommensgeschenk überreicht.</p> <p>In den vergangenen Jahren konnten bereits 1.300 Willkommensbesuche und Beratungen durchgeführt werden.</p> <p>Finanzielle Auswirkungen: Für die erste Stelle hat das Land Niedersachsen Fördermittel von 80 %, maximal 25.000 €, in Aussicht gestellt. Für die zweite Stelle hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Finanzierung von 85 % in Aussicht gestellt.</p>
0,25	E 06	<p>Amt 53 (Gesundheitsamt)</p> <p>TBC-Fürsorge Aurich</p>
0,5	E 06	<p>TBC-Fürsorge Norden</p> <p>Alle Flüchtlinge werden bei der Aufnahme ärztlich untersucht und geröntgt. Unter den Flüchtlingen sind immer wieder TBC-Erkrankte. Sie sind medizinisch zu betreuen. Nachuntersuchungen sind erforderlich.</p>
3,0	E 09	<p>Amt 55 (Jobcenter)</p> <p>Arbeitsvermittler</p>
1,0	E 09	<p>Leistungssachbearbeiter</p>

2,0 E 08 Fachassistenten in der Leistung
Die Fallzahlen im Bereich Vermittlung als auch im Bereich Leistung sind nahezu identisch mit den Fallzahlen des Vorjahres.
Aufgrund der langen Bearbeitungszeiten bei den Asylverfahren ist die Problematik der Bürgerkriegsflüchtlinge im Jobcenter noch nicht angekommen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die aktuell noch vom Sozialamt betreuten Bürgerkriegsflüchtlinge nach Abschluss der Asylverfahren in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters übergehen. Die Vermittlungschancen für diese Personen sind, insbesondere aufgrund der sprachlichen Barrieren, eher gering, sodass die Fallzahlen künftig steigen werden. Andererseits sind Prognosen auch deswegen äußerst schwierig, weil anerkannte Personen den Landkreis Aurich wieder verlassen werden.
Um handlungsfähig zu bleiben, sollen im Stellenplan vorsorglich diese zusätzlichen Stellen eingeplant werden. Mit dieser zusätzlichen Personalausstattung könnten zusätzliche 600 Bedarfsgemeinschaften und ca. 1.000 zusätzliche Leistungsberechtigte vermittlungstechnisch und leistungsrechtlich adäquat betreut werden.
Die Inanspruchnahme dieser zusätzlichen Stellen ist an die Entwicklung der Fallzahlen geknüpft.

Aufgrund der bestehenden Problematik wird die Bundesagentur für Arbeit für die gemeinsamen Einrichtungen bundesweit 2.000 Stellen einrichten.

Von den zusätzlichen Personalkosten wird die BA 84,8 % erstatten.

Beratung im Verwaltungsrat am 04.11.2015.

2,0 E 11 **Amt 60 (Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz)**
Biologen
Das Präsidium des Nieders. Landkreistages hat in seiner Sitzung am 30.06.2014 in Berlin dem Abschluss einer politischen Zielvereinbarung zum zeitnahen Abschluss der Ausweisung der Natura 2000-Schutzgebietskulisse in Niedersachsen mit dem Nieders. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz zugestimmt und gleichzeitig alle Landkreise und die Region Hannover aufgefordert, das für die Zielerreichung erforderliche Personal und die Sachmittel zur Verfügung zu stellen. Diese Zielvereinbarung ist seit dem 31.07.2014 in Kraft.

Wegen des bereits gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleiteten Pilotverfahrens 6117714/ENVI und dessen Übertragung in ein Vertragsverletzungsverfahren verabredeten die Partner der Zielvereinbarung das gemeinsame Ziel, dass für die niedersächsischen FFH-Gebiete die Sicherungsverfahren bis zum 31.12.2018 und die Maßnahmeplanung bis zum Jahre 2020 durch die zuständigen kommunalen Unteren Naturschutzbehörden durchzuführen sind.

Im Falle der Nichtumsetzung der Zielvereinbarung können finanzielle Risiken in Form von Strafzahlungen nicht ausgeschlossen werden.

Diese Aufgabe ist mit dem vorhandenen Personal neben den ohnehin schon umfangreichen Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nicht zu schaffen.

0,125 A 10 **Amt 66 (Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche)**
Sachbearbeitung „Deichrechtliche Genehmigungen, Ausweisung von
Wasserschutzgebieten, Erteilung wasserrechtlicher Genehmigungen“
Durch die konsequente Anwendung der vom Landkreis Aurich erlassenen
Deichvorlandsverordnung und zunehmender Bautätigkeit in den Hafengebieten von
Norddeich und Norderney sind entsprechend mehr Genehmigungsverfahren zu
bearbeiten.

Seit dem Wegfall der Bezirksregierung Weser-Ems ist der Landkreis Aurich auch
zuständig für die Ausweisung von Wasserschutzgebieten. Es handelt sich um
aufwändige, komplexe und formale Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung,
Erörterungsterminen und Einbringung in die politischen Gremien.

In 2014 wurde die Wasserschutzgebietsverordnung für Norderney erlassen. Zur Zeit
wird das Verfahren für die Wasserschutzgebietsausweisung Hage durchgeführt, die
VO für Marienhafengebiet geht in den nächsten Wochen in die Öffentlichkeitsbeteiligung.
Danach steht noch das Bewilligungsverfahren und die anschließende Ausweisung des
Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Aurich aus.

Alle Wasserschutzgebiete dehnen sich künftig räumlich deutlich weiter aus. Daraus
folgt eine merkliche Zunahme von Genehmigungsverfahren.

0,25 E 08 **Amt 66 (Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche)**
Sachbearbeitung Genehmigung von Anlagen an Gewässern
Auf der Stelle werden Genehmigungsverfahren für Anlagen an Gewässern
(insbesondere Überfahrtsverrohrungen) und die Verfolgung illegal durchgeführter
Maßnahmen wahrgenommen. Außerdem gehören Plangenehmigungsverfahren für
Gewässerausbauten, wie z.B. längere Verrohrungen, zum Aufgabenfeld.
Durch konsequentes Genehmigungshandeln (einschließlich Ablehnungen und
Verfolgung illegal durchgeführter Maßnahmen) ist die Arbeitsmenge erheblich
angestiegen. Die Ableistung von Überstunden und ein Rückstand in der Bearbeitung
ist die Folge.

